



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 17.01.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/177/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	06.02.2023	
Kreistag	13.02.2023	

### Betreff:

Donaumoos-Zweckverband;  
Beitritt des Landkreises Aichach-Friedberg und Zustimmung zur Verbandssatzung

### Anlagen

Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes vom 12.12.2022

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 10.10.2022

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: jährliche Verbandsumlage, derzeit 8.600 Euro	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Hh.-St. 0.3600.6610 Mitgliedsbeiträge	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie fasste in seiner Sitzung am 10.10.2022 folgenden einstimmigen Beschluss:

*„Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie befürwortet einen Beitritt des Landkreises Aichach-Friedberg und beauftragt Hr. Landrat Dr. Metzger sowie die Verwaltung, Verhandlungen über einen Beitritt des Landkreises mit dem Donaumooszweckverband aufzunehmen.“*

In dieser Sitzung hat der Geschäftsleiter des Donaumoos-Zweckverbandes dessen Strukturen sowie die künftigen Arbeitsschwerpunkte, insbesondere im Hinblick auf die Förderprogramme von Freistaat und Bund, näher erläutert und einen Ausblick auf einen möglichen Beitritt des Landkreises Aichach-Friedberg gegeben.

Die Diskussion um einen möglichen Beitritt des Landkreises hat sich nicht zuletzt aufgrund der Moorschutzinitiative des Freistaates „Klimaschutz durch Moorbodenschutz am Beispiel des Bayerischen Donaumooses“ deutlich intensiviert. Im Rahmen dieser Initiative sollen zunächst bis 2031 jährlich bis zu 20 Mio. Euro an Fördergeldern vom Freistaat für Maßnahmen zur Renaturierung von Moorflächen zur Verfügung gestellt werden. Mittlerweile hat auch die Bundesregierung die Bedeutung von intakten Moorflächen für die Speicherung von CO<sub>2</sub> und somit für den Klimaschutz durch ein eigenes Förderprogramm herausgestellt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden vom Bund in den nächsten Jahren insgesamt vier Milliarden Euro für Renaturierungsmaßnahmen von Moorflächen bundesweit zur Verfügung stehen.

## Erweiterung des Donaumoos-Zweckverbandes

Der Donaumoos-Zweckverband hat sich hinsichtlich der Struktur seiner Verbandsmitglieder neu aufgestellt. Bisher waren der Bezirk Oberbayern, der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, der Markt Pöttmes, die Gemeinden Königsmoos, Karlshuld und Karlskron sowie die Wasserverbände I bis IV Mitglieder des Donaumoos-Zweckverbandes (in der folgenden Übersicht fett gedruckt). Im Zug der Erweiterung sollen, neben dem Landkreis Aichach-Friedberg, eine Reihe von Gemeinden aus dem Donaumoos (in der folgenden Übersicht nicht fett gedruckt) dem Verband beitreten. Für den Landkreis Aichach-Friedberg orientiert sich der Umlegungsschlüssel der Verbandsumlage und der Anteil der Stimmen in der Verbandsversammlung am Flächenanteil, den er am Naturraum Donaumoos hält. Für die Verbandsumlage stehen entsprechende Mittel auf der Haushaltsstelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge) zur Verfügung.

Folgende Beteiligungsstruktur soll der Donaumoos-Zweckverband annehmen:

	Flächenanteil am Naturraum Donaumoos [%]	Umlegungs- schlüssel [%]	Umlage je Mitglied	Stimmen
<b>Summen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>215.000,00 €</b>	<b>38</b>
<b>Bezirk Oberbayern</b>		23,00	49.450,00 €	9
<b>Landkreis Neuburg- Schrobenhausen</b>	95,66	23,00	49.450,00 €	8
Landkreis Aichach- Friedberg	4,34	4,00	8.600,00 €	2
<b>Wasserverband I</b>		1,00	2.150,00 €	1
<b>Wasserverband II</b>		1,00	2.150,00 €	1
<b>Wasserverband III</b>		1,00	2.150,00 €	1
<b>Wasserverband IV</b>		1,00	2.150,00 €	1

<b>Kerngemeinden</b>				
<b>Gemeinde Königsmoos</b>	22,85	8,50	18.275,00 €	2
<b>Gemeinde Karlshuld</b>	16,21	8,50	18.275,00 €	2
<b>Gemeinde Karlskron</b>	13,90	8,50	18.275,00 €	2
<b>&gt; 4% Flächenanteil am Naturraum Donaumoos</b>				
Gemeinde Ehekirchen	9,57	2,50	5.375,00 €	1
Gemeinde Berg im Gau	8,39	2,50	5.375,00 €	1
Gemeinde Brunnen	5,94	2,50	5.375,00 €	1
Gemeinde Rohrenfels	5,85	2,50	5.375,00 €	1
<b>Markt Pöttmes</b>	4,34	2,50	5.375,00 €	1
<b>&lt; 4% Flächenanteil am Naturraum Donaumoos</b>				
Gemeinde Langenmosen	3,55	2,00	4.300,00 €	1
Stadt Neuburg/Donau	2,91	2,00	4.300,00 €	1
Stadt Schrobenhausen	2,74	2,00	4.300,00 €	1
Gemeinde Weichering	2,45	2,00	4.300,00 €	1

### **Neue Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes**

Der Donaumoos-Zweckverband hat sich in seiner Verbandsversammlung am 12.12.2022 eine neue Verbandssatzung gegeben, die der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage entnommen werden kann. Damit regelt der Zweckverband u.a. seinen Wirkungsbereich, seine Organe, den Geschäftsbereich und seine Finanzen. Die §§ 17 ff. der Verbandssatzung regeln die Umlageerhebung. Demnach ist der Landkreis Aichach-Friedberg mit vier Prozent an der Verbandsumlage sowie an einer möglichen Sonderumlage für Investitionen beteiligt. An der Sonderumlage für Grunderwerb ist der Landkreis Aichach-Friedberg nicht beteiligt.

Damit die Satzung in Kraft treten kann, müssen dieser alle Verbandsmitglieder zustimmen. Anschließend muss die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) die Satzung genehmigen und sie durch Veröffentlichung bekanntmachen. Mit Inkrafttreten beginnt die Mitgliedschaft des Landkreises.

### **Verbandsrat für den Landkreis Aichach-Friedberg**

Nach § 6 der Verbandssatzung entsendet der Landkreis Aichach-Friedberg einen Verbandsrat, der zwei Stimmen hat. Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird ein Landkreis durch den Landrat kraft Amtes vertreten. Mit Zustimmung des Landrats, sowie seines gewählten Stellvertreters (Manfred Losinger) könnte eine beteiligte Gebietskörperschaft andere Personen als ihre Vertreter bestellen. Herr Landrat Dr. Metzger beabsichtigt, das Amt des Verbandsrates bis auf weiteres persönlich wahrzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg erklärt seinen Beitritt zum Donaumoos-Zweckverband.**
- 2. Der Landkreis Aichach-Friedberg stimmt der Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes vom 12.12.2022 zu.**

Georg Großhauser

Empfehlung Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vom 06.02.2023: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 10 Nein 1